

## Dipl. Ing. (FH) Thomas Bock

---

**Von:** steffen.schulze@ptb.de  
**Gesendet:** Montag, 13. Januar 2025 22:14  
**An:** Dipl. Ing.(FH) Thomas Bock  
**Betreff:** WG: Anfrage LTI 20/20 TruSpeed AZ AG Chemnitz 19 OWi 580 Js 25636/24

Sehr geehrter Herr Bock,

gern bestätige ich Ihnen, noch einmal, dass bereits in Verkehr befindliche Gerät sowohl nach der Gebrauchsanweisung vom 05.10.2020 als auch nach der Gebrauchsanweisung vom 20.07.2024 betrieben werden dürfen. Für Messgeräte, die ab dem 01.08.2024 in Verkehr gebracht wurden, gilt nur die Gebrauchsanweisung vom 20.07.2024.

Die Passage aus der 4. Revision habe ich Ihnen unten angehängt. Grundsätzlich gelten die Festlegungen in der Revision einer Baumusterpüfungsbereinigung nur für neu in Verkehr zu bringende Geräte. Insofern gelten für vor dem 01.08.2024 bereits in Verkehr befindliche Geräte z. B. noch die Festlegungen der Revision 3. Sofern kein ausdrücklicher Widerruf erfolgt, gelten die Festlegungen der bisherigen Revisionen weiter. Die Festlegungen der Revision 3 finden Sie ab Seite 24 des Dokumentes.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Steffen Schulze  
B. Eng.

---

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)  
*National Metrology Institute*

Arbeitsgruppe 1.31 "Geschwindigkeitsmessgeräte"  
*Working Group 1.31 "Speed Measuring Instruments"*

Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Tel.: (+ 49 531) 5 92 - 13 39  
Fax: (+ 49 531) 5 92 - 13 05  
Mail: [steffen.schulze@ptb.de](mailto:steffen.schulze@ptb.de)



Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
Braunschweig und Berlin

#### 4.3 Anforderungen an die Verwendung

*Requirements for consistent utilisation*

Bei der amtlichen Verkehrsüberwachung müssen die Geräte entsprechend der folgenden Gebrauchsanweisung bedient werden:

Titel der Gebrauchsanweisung	Stand
LTI 20/20 TruSpeed - Gebrauchsanweisung	30. Juli 2024

Bereits im Feld befindliche Laserhandmessgeräte dürfen auch mit der in dieser Revision geregelten Gebrauchsanweisung ausgestattet und betrieben werden.

Die Stromversorgung des Messgerätes muss über Batterien/Akkus im Handgriff erfolgen. Andere Arten der Stromversorgung sind nicht zulässig.